



Stadtverwaltung Rodgau – Hintergasse 15 – 63110 Rodgau

Vorsitzenden der ZmB-Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Herrn Horst Böhm
Greifswalder Straße 4
63110 Rodgau

Ihr Ansprechpartner:
Katharina Massoth
Fachbereich Innere Dienste
Sachgebiet Stadtverordnetenbüro
Fachdienst 1, Dezernat 1
Zimmer-Nr.: 2.39
Telefon: 06106 693- 1118
Fax: 06106 693- 2118
E-Mail: katharina.massoth@rodgau.de
Hintergasse 15

Rathaus-Zentrale
Telefon: 06106 693-0
Fax: 06106-639-2000

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
03.11.2014

Unser Zeichen
Mk/Jä

Datum
01.12.2014

Anfrage der ZmB-Fraktion vom 03.11.2014, betreffend Datenschutz - Melderegisterauskünfte

Sehr geehrter Herr Böhm,

Ihre Anfrage beantworten wir nachstehend wie folgt:

1. Der § 30 ff. des Meldegesetzes sehen zahlreiche Möglichkeiten der Auskunftserteilung vor.
Wie viele Datensätze wurden in den letzten 3 Jahren an Religionsgemeinschaften weitergeleitet,
a) welche Kosten sind dadurch der Stadt entstanden, und
welche Einnahmen konnte die Stadt dadurch verbuchen ?

Gemäß § 19 Melderechtsrahmengesetz bzw. § 32 Hessisches Meldegesetz darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten derer Mitglieder und deren Familienmitglieder mitteilen. Die Daten dürfen durch Datenübermittlung übermittelt werden.

Die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften haben von jeher personenbezogene Daten ihrer Kirchenmitglieder aus dem Melderegister erhalten. Sie haben einen Anspruch auf Datenübermittlung geltend gemacht. Dabei berufen sie sich auf die verfassungsrechtliche Gewährleistung ihrer Körperschaftsqualität. Die Regelung des § 32 umfasst die Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften im Sinne des Art. 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 137 Abs. 6 der Weimarer Reichsverfassung. Die durch § 19 MRRG vorgegebene und in alle Landesmeldegesetze übernommene Vorschrift berücksichtigt die insbesondere von den Amtskirchen geltend gemachte verfassungsrechtliche Gewährleistung. Bei einem Zu- oder Wegzug sowie im Sterbefall und Änderung der Religion geändert werden.

Die Datenübermittlung erfolgt automatisiert durch das Rechenzentrum (EKOM21), das nach BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Information) zertifiziert ist auf der Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes und der entsprechenden Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder. Die Kosten sind gemäß Entgeltverzeichnis der Ekom21 im Leistungsentgelt enthalten. Eine Speicherung der Anzahl der übermittelten Daten erfolgt auf Grund datenschutzrechtlicher Bestimmungen nicht.

Einnahmen: keine

b) Wie viele Datensätze wurden in den letzten 3 Jahren an Privatpersonen im Rahmen der „Automatisierten Erstellung von Melderegisterauskünften“ weitergeleitet, welche Kosten sind dadurch der Stadt entstanden, und welche Einnahmen konnte die Stadt dadurch verbuchen ?

Es wurden keine Auskünfte an Privatpersonen im Rahmen der „Automatisierten Erstellung von Melderegisterauskünften“ weitergeleitet.

c) Wie viele Datensätze älterer Mitbürger (Geburtstage) wurden in den letzten 3 Jahren an die Presse weitergeleitet, welche Kosten sind dadurch der Stadt entstanden, und welche Einnahmen konnte die Stadt dadurch verbuchen ?

Während des Ermittlungszeitraumes: 01.11.2011 bis 31.10.2014 – wurden 12.203 Datensätze an die Presse weitergeleitet.

Kosten: Personalkosten
Einnahmen: keine

d) Wie viele Datensätze wurden in den letzten 3 Jahren an Parteien und Wählergemeinschaften weitergeleitet, welche Kosten sind dadurch der Stadt entstanden, und welche Einnahmen konnte die Stadt dadurch verbuchen ?

Es wurden keine Datensätze an Partei und Wählergemeinschaften weitergeleitet

e) Wie oft wurden komplette Datensätze für Einwohnerbücher o. Ä. in den letzten 3 Jahren weitergeleitet, welche Kosten sind dadurch der Stadt entstanden, und welche Einnahmen konnte die Stadt dadurch verbuchen ?

Es wurden keine Datensätze weitergeleitet.

f) Wie viele Datensätze wurden in den letzten 3 Jahren an das Wehramt weitergeleitet, welche Kosten sind dadurch der Stadt entstanden, und welche Einnahmen konnte die Stadt dadurch verbuchen ?

Die Übermittlung der Daten erfolgt unter den Voraussetzungen des Datenschutzgesetzes und der entsprechenden Vorschriften der Datengesetze der Länder elektronisch durch das zuständige Rechenzentrum. Die Kosten sind gemäß Entgeltverzeichnis der Ekom21 im Leistungsentgelt enthalten. Eine Speicherung der Anzahl der übermittelten Daten erfolgt auf Grund datenschutzrechtlicher Bestimmungen nicht.

Einnahmen: keine

2. Wie oft wurden Daten für werbliche Zwecke weitergeleitet, welche Kosten sind dadurch der Stadt entstanden, und welche Einnahmen konnte die Stadt dadurch verbuchen ?

Es wurden keine Daten weitergeleitet.

3. Wieviele Bürger haben der Weitergabe ihrer Daten bisher widersprochen ?

In Rodgau haben insgesamt 3.491 Personen eine oder mehrere Auskunft- und Übermittlungssperren.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Hoffmann
Bürgermeister